

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Herrn Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

**Drucksache 0378/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Staatsangehörigkeitsrecht: Welche Prozesskosten entstehen der Stadt aufgrund zahlreicher Untätigkeitsklagen?; öffentlich**

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele Untätigkeitsklagen hat die Stadtverwaltung Erfurt zum Stichtag 31. Dezember 2024 im Zusammenhang mit Einbürgerungsanträgen verloren und wie viele Verfahren sind in oben genannten Zusammenhang zum Stichtag anhängig?**

Bis zum 31. Dezember 2024 wurden 11 Untätigkeitsklagen verloren. Bis zum 31. Dezember 2024 waren darüber hinaus noch 18 Untätigkeitsklagen anhängig.

- 2. Welche Prozesskosten sind der Stadtverwaltung Erfurt zum Stichtag in oben genannten Verfahren entstanden, welche durchschnittlichen Prozesskosten entstehen in Untätigkeitsverfahren und über welche Haushaltsstellen werden die jeweiligen Kosten für Rechtsstreitigkeiten finanziert? (Bitte einzeln aufschlüsseln).**

Bis zum 31. Dezember 2024 sind der Verwaltung 11.599,88 Euro Prozesskosten entstanden. Die entstehenden Prozesskosten im Einzelfall sind dabei von verschiedenen Faktoren wie anwaltliche Vertretung des Klägers, Anzahl klagender Personen, Streitwert abhängig. Die Kosten werden in Gänze über die Haushaltsstelle 02300 65500 finanziert.

*Seite 1 von 2*

3. Welcher Personalaufwand entsteht der Stadtverwaltung intern in der Verwaltung für die Führung der entsprechenden Rechtsstreitigkeiten? (Bitte aufschlüsseln der entsprechend beteiligten Ämter und nach Personalaufwand durchschnittlich sowie Personalaufwand gesamt.)

Die Führung von Rechtsstreitigkeiten obliegt dem Rechtsamt. Eine Aufschlüsselung von Personalkosten bezogen auf einzelne Prozesse ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn